

Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.3

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0612/2015

| | |
|---|--------------------------|
| Vorlage für die Sitzung | |
| Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr | 15.09.2015 öffentlich |
| Rat | 28.09.2015 öffentlich |

Beratungsgegenstand: **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Konzeption des Erhalts von Altholz bis zur Verfallsphase im Rheinbacher Stadtwald sowie die Erarbeitung eines Konzeptes, wie Teilbereiche des Stadtwaldes dauerhaft aus der Nutzung genommen werden können.**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgewiesen.

Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes erfolgt weiterhin naturnah unter Ausnutzung der im Wald ablaufenden biologischen Prozesse. Wo es sinnvoll und möglich ist, soll der Totholz Anteil weiter vermehrt werden. Eine weitere freiwillige Einschränkung der Bewirtschaftung über die hohen bereits bestehenden rechtlichen Vorschriften hinaus erfolgt nicht.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Rheinbacher Stadtwald wird seit über 40 Jahren naturnah bewirtschaftet. Seitdem finden keine Kahlschläge mehr statt. Daraus resultiert, dass trotz Nutzung auf gesamter Fläche das durchschnittliche Alter der Bäume immer weiter ansteigt. Schon jetzt sind über 50 % der Bestände älter als 100 Jahre und aufgrund des hohen Laubholzanteils von ca. 75 % ist der Waldzustand aus ökologischer Sicht in einem sehr guten Zustand.

Bei mehreren Ortsterminen mit der Unteren Landschaftsbehörde bezüglich der Prüfung von Möglichkeiten einer weiteren ökologischen Aufwertung (Zielsetzung: Generierung von Ökopunkten) wurde von dieser die Aussage gemacht, dass der ökologische Zustand des Stadtwaldes sehr gut ist und es schwer ist, ihn diesbezüglich weiter aufzuwerten. Gleichzeitig wurde der Vorschlag der Verwaltung, einzelne Altbäume oder Teilflächen wie z.B. den Tomberg vertraglich aus der Bewirtschaftung zu nehmen, kritisch gesehen bzw. abgelehnt, da aufgrund des sehr hohen Besucherdrucks die Verkehrssicherungspflicht weiterhin

durchgeführt werden müsse und insbesondere die absterbenden und damit ökologisch wertvollen Bäume dann aufgrund ihres erhöhten Gefahrenpotenzials gefällt werden müssen.

Nach dem Eindruck der Verwaltung ist es der Wunsch der Rheinbacher Bevölkerung sich in einem ästhetisch ansprechenden Wald mit einem hohen Erholungswert bewegen zu können. Gleichzeitig sollen die Belange des Naturschutzes wie bisher auf einem hohen Niveau Berücksichtigung finden und zuletzt soll sich der Forstbetrieb vor dem Hintergrund der Finanzlage der Stadt ökonomisch tragen. Aktuell wie auch in der Vergangenheit ist dies nach Auffassung der Verwaltung gut gelungen.

Zusätzliche freiwillige naturschutzfachliche Einschränkungen in der Bewirtschaftung gefährden insbesondere die ökonomische Tragfähigkeit des Forstbetriebes.

Aufgrund der Möglichkeit der Gegenfinanzierung verschiedener ökologisch sinnvoller Eingriffe durch Ökopunkte erarbeitet die Verwaltung aktuell ein Konzept für ein Waldökokonto. Hierin werden verschiedenste Vorschläge mit der Unteren Landschaftsbehörde erörtert um eine weitere ökologische Aufwertung des Stadtwaldes zu erreichen, dabei die Bewirtschaftungsmöglichkeiten nur geringfügig einzuschränken und zusätzlich Ökopunkte zu akquirieren. Diese können dann entweder monetär bewertet und verkauft werden oder stehen der Stadt als Kompensation bei zukünftigen Eingriffen in die Landschaft zur Verfügung. Die Verwaltung wird den Rat über die Ergebnisse entsprechend informieren.

Walter Kohlosser
Kämmerer

Sebastian Tölle
Stadtförster

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01. Juni 2015